

Strukturreform der Alterssicherung: sozialpolitische Folgerungen aus einer international vergleichenden Analyse

Kohl, Jürgen

Veröffentlichungsversion / Published Version

Sammelwerksbeitrag / collection article

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Kohl, J. (1995). Strukturreform der Alterssicherung: sozialpolitische Folgerungen aus einer international vergleichenden Analyse. In H. Sahner, & S. Schwendtner (Hrsg.), *27. Kongreß der Deutschen Gesellschaft für Soziologie - Gesellschaften im Umbruch: Sektionen und Arbeitsgruppen* (S. 470-477). Opladen: Westdt. Verl. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-141420>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

- Hirschmann, Albert O. (1992), Denken gegen die Zukunft. Die Rhetorik der Reaktion. München u.a..
- Esping-Andersen, Gøsta (1990), The Three Worlds of Welfare Capitalism. Princeton.
- Feldmann, M. S./ March, J. G.(1990), Information in Organisationen als Signal und Symbol, in: March, J. G. (Hg.): Entscheidung und Organisationen, Wiesbaden: 455-477.
- Lehmbruch, Gerhard (1992), Institutionentransfer im Prozeß der Vereinigung. Zur Logik der Verwaltungsintegration in Deutschland, in: Seibel, W./Benz, A./Mäding, H. (Hg.): Verwaltungsreform und Verwaltungspolitik im Prozeß der deutschen Einigung. Baden-Baden.
- Lehmbruch, Gerhard (1994), Institutionen, Interessen und sektorale Variationen in der Transformationsdynamik der politischen Ökonomie Ostdeutschlands, in: Journal für Sozialforschung 1: 21-44.
- Mückenberger, Ulrich (1990), Normalarbeitsverhältnis: Lohnarbeit als normativer Horizont sozialer Sicherheit? In: Sachße, Chr./Engelhardt, H.T. (Hg.): Sicherheit und Freiheit. Zur Ethik des Wohlfahrtsstaates. Frankfurt/M.: 158-178.
- Seibel, Wolfgang (1992), Notwendige Illusionen: Der Wandel des Regierungssystems im vereinten Deutschland, in: Journal für Sozialforschung 32: 337-362.
- Weck, Michael (1994), Staat, Markt und Arbeitslosigkeit. Rekonstruktion des arbeitsmarktpolitischen Entscheidungsprozesses nach der Vereinigung (Diskussionspapiere und Materialien aus der Abteilung Sozialpolitik und Public Policy, Universität Hannover 3). Hannover.
- Wolf, Jürgen (1991), Die Vergesellschaftungslücke. Der Vorruhestand in den neuen Bundesländern, in: Zeitschrift für Sozialreform 37: 217-236.
- Zöllner, Detlev (1981), Ein Jahrhundert Sozialversicherung in Deutschland. Berlin.

Dr. Michael Weck, Universität Hannover, Institut für Politische Wissenschaft, Abteilung Sozialpolitik und Public Policy, Schneiderberg 50, D-30167 Hannover.

4. Strukturreform der Alterssicherung. Sozialpolitische Folgerungen aus einer international vergleichenden Analyse

Jürgen Kohl

I.

Ich möchte hier berichten über die Ergebnisse einer vergleichenden Analyse der Alterssicherungssysteme von vier westeuropäischen Ländern (vgl. Kohl 1994) und diskutieren, welche sozialpolitischen Folgerungen für die Reform bzw. den Umbau des deutschen Alterssicherungssystems sich daraus ableiten lassen. Meine These ist, daß hier nach wie vor erheblicher Reformbedarf besteht und das Thema einer wirklichen Strukturreform mit der Rentenreform 1992 noch keineswegs erledigt ist.

Mein Ausgangspunkt ist die Frage: Wie müßte ein Alterssicherungssystem institutionell ausgestaltet sein, das den zentralen Zielsetzungen der Alterssicherungspolitik gleichermaßen Rechnung trägt? Forschungsmethodisch geht es also um die Verbindung von Institutionen- und Wirkungsanalyse. Zu diesem Zweck wurden Alterssicherungssysteme ausgewählt, die sich in ihren institutionellen Strukturen und Regelungen in charakteristischer Weise voneinander unterscheiden

- nämlich Deutschland (vor der Vereinigung), Großbritannien, Schweden und die Schweiz -, um diese daraufhin zu untersuchen, welche Wirkungen sie im Hinblick auf die soziale Lage, insbesondere die Einkommenslage der älteren Bevölkerung entfalten. Genauer: auf der Basis repräsentativer Einkommenssurveys der 'Luxembourg Income Study' wurden zunächst die Muster von Ungleichheit und Armut innerhalb der älteren Bevölkerung und im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung untersucht und in einem zweiten Schritt versucht, die gefundenen Muster in Zusammenhang zu bringen - in diesem Sinne zu erklären - mit den besonderen Merkmalen der Alterssicherungssysteme in den betreffenden Ländern.

„Alterssicherung“ wird dabei umfassend als gesellschaftliches Problem verstanden, für dessen „Lösung“ neben den staatlichen Rentensystemen auch die beruflich-betriebliche Altersversorgung und Formen der privaten Vorsorge in Betracht kommen. Je nach Land können diese Komponenten natürlich unterschiedliches Gewicht im „income package“ der älteren Bevölkerung haben. In der Perspektive des internationalen Vergleichs werden somit Art und Grad der politischen Intervention zu Variablen, die zu unterschiedlichen Resultaten in bezug auf die soziale und ökonomische Lage der älteren Bevölkerung führen.

II.

Eine Evaluation der Wirkungen setzt eine Bestimmung der Zieldimensionen voraus, in denen die Wirkungen untersucht werden sollen. Im Rahmen einer Zielanalyse können - in Anlehnung an eine Reihe weiterer Autoren (vgl. Schmähl 1977, 1981; Krupp 1981; Zacher 1991)- drei grundlegende verteilungspolitische Zielsetzungen unterschieden werden, die je für sich einen gewissen Konsens beanspruchen können:

- die Vermeidung von Armut im Alter,
- die Sicherung der Kontinuität des Lebensstandards und
- die Verringerung von Einkommens- und Versorgungsungleichheiten.

Diese Zielsetzungen stehen in einem Spannungsverhältnis zueinander in dem Sinne, daß sie nicht aufeinander reduzierbar sind und mit der Verfolgung eines Ziels nicht zugleich und automatisch auch die anderen erreicht werden. Die sozialpolitische Aufgabe besteht darum nicht in einer einseitigen Maximierung der Zielerreichung eines dieser Ziele, sondern gerade darin, im Sinne einer Optimierung institutionelle Lösungen zu finden, um die verschiedenen Ziele miteinander kompatibel zu machen. Die genannten Zielsetzungen können aber nicht nur analytisch unterschieden werden; es gibt - wie zu zeigen ist - auch empirisch signifikante Variationen zwischen ihnen.

Es soll damit nicht behauptet werden, daß diese die alleinigen Ziele von Alterssicherungssystemen seien, sondern nur, daß die verteilungspolitischen Zielsetzungen die primären sind und weitere Ziele, etwa das der eigenständigen sozialen Sicherung der Frau, weitgehend darunter subsumiert werden können. Es wird auch nicht behauptet, daß diese Ziele in allen untersuchten Ländern die gleiche Priorität haben, sondern lediglich (quasi negativ), daß in der politischen Praxis keines von ihnen völlig ignoriert bzw. vernachlässigt werden kann. Zumindest sind mir keine programmatischen Äußerungen bekannt, die etwa das Ziel der Vermeidung von Armut im Alter für irrelevant erklären oder es für unbedenklich halten, wenn etwa die Ungleichheit im Alter größer wäre als während des Erwerbslebens. Ein wichtiger Gesichtspunkt ist ferner, daß diese Ziele als Ziele des „gesellschaftlichen Alterssicherungssystems“ (im oben erläuterten Sinne), nicht nur

des staatlichen Rentensystems interpretiert werden. Das hat methodisch zur Folge, daß die Einkommens- und Versorgungslagen insgesamt, wie sie durch das Zusammenwirken der verschiedenen Komponenten der Alterssicherung geprägt werden, zu untersuchen sind - und nicht nur die Struktur und Verteilung der staatlichen Renten.

III.

Im Rahmen dieses kurzen Referats können natürlich weder die nationalen Alterssicherungssysteme noch die empirischen Ergebnisse der Verteilungsanalysen differenziert dargestellt werden. Dies kann hier nur in sehr geraffter Form geschehen, aber doch möglichst systematisch (vgl. Schaubild 1). In diesem Schaubild sind für jede Zieldimension Indikatoren definiert, mit deren Hilfe der Grad der Zielerreichung gemessen wird. Als Basis der folgenden Berechnungen wird jeweils das verfügbare Haushaltseinkommen verwendet, modifiziert entsprechend der Haushaltsgröße, also - technisch gesprochen - das Netto-Äquivalenz-Einkommen, das als Maß für das Wohlstandsniveau der einzelnen Haushaltsmitglieder gelten kann und so unmittelbar Wohlstandsvergleiche zwischen Personen bzw. sozialen Gruppen ermöglicht.

- a) Die Effektivität der Armutsvermeidung wird mit Hilfe von Armutsquoten gemessen, die einheitlich definiert sind als 50% des Median-Äquivalenz-Einkommens in der jeweiligen Gesellschaft. Es ergibt sich mit frappierender Deutlichkeit, daß Armut unter den älteren Haushalten eindeutig am geringsten in Schweden und am häufigsten in Großbritannien auftritt; Deutschland und die Schweiz nehmen hier mittlere Positionen ein. Ein Vergleich mit den Armutsquoten in der Gesamtbevölkerung zeigt weiterhin, daß in Deutschland und in Großbritannien die ältere Bevölkerung ein weit überproportionales Armutsrisiko hat, in Schweden dagegen bemerkenswerterweise ein deutlich unterproportionales Risiko.
- b) Zur Messung der Sicherung des Lebensstandards wird das relative Wohlstandsniveau von Haushalten mit einem Haushaltsvorstand unter 60 Jahren (typischerweise Erwerbstätigen-Haushalte) mit dem von Haushalten mit einem Haushaltsvorstand von 60 Jahren und mehr (als Annäherung für Rentner-Haushalte) verglichen. Ergänzend wird in der zweiten Gruppe noch nach 5-Jahres-Altersgruppen differenziert, um die Entwicklung des Lebensstandards während der Altersphase genauer verfolgen zu können. Hier zeigt sich zunächst, daß die relative Position der älteren Haushalte wiederum am schlechtesten in Großbritannien ist und überraschenderweise am besten in der Schweiz zu sein scheint. Dies ist aber zumindest teilweise darauf zurückzuführen, daß sich in der Altersgruppe der 60-64-Jährigen in der Schweiz (infolge der dortigen starren Altersgrenze) noch überwiegend gut situierte Haushalte von Erwerbstätigen befinden. Aber auch in den übrigen Altersgruppen ist das durchschnittliche Wohlstandsniveau in der Schweiz bemerkenswert hoch. In Deutschland ist es dagegen nach Großbritannien am zweitschlechtesten, deutlich schlechter auch als in Schweden. Mit zunehmendem Alter fällt der Lebensstandard der Rentner-Haushalte in allen Ländern deutlich ab, am stärksten wiederum in Großbritannien, gefolgt von Deutschland. In Schweden und der Schweiz bleibt zumindest das Wohlstandsniveau der unter 70-jährigen Rentner-Haushalte noch über dem gesellschaftlichen Durchschnitt.

- c) Man kann diese Unterschiede im Lebensstandard von Erwerbstätigen- und Rentner-Haushalten bereits als einen Aspekt, eine Dimension von sozialer Ungleichheit sehen, nämlich als intergenerationale Verteilungsungleichheit. Man kann bzw. sollte jedoch eine zweite Dimension der Ungleichheit unterscheiden, nämlich die Ungleichheit innerhalb der Rentnerpopulation selber, d.h. zwischen relativ gut und weniger gut situierten Rentnern. Diese Art der Ungleichheit bzw. die Streuung der individuellen Wohlstandspositionen kann man mit dem Gini-Index messen (Wertebereich von 0 bis 1), wobei hohe Werte eine hohe Einkommenskonzentration und niedrige Werte eine relative Gleichverteilung anzeigen. Wie wichtig diese Unterscheidung zwischen den zwei Dimensionen der Ungleichheit ist, zeigen die empirischen Ergebnisse. Obwohl die relative Lage der älteren Haushalte in der Schweiz im Durchschnitt am günstigsten zu sein scheint, ist die Ungleichheit zwischen diesen Haushalten extrem hoch. In Schweden ist dagegen die Verteilung der Wohlstandspositionen relativ egalitär. Deutschland und Großbritannien liegen hier auf einem mittleren Niveau. Man könnte nun vermuten, daß die Ungleichheit unter den älteren Haushalten lediglich ein Reflex, ein Spiegelbild der Ungleichheitsstrukturen in der Gesamtgesellschaft sei. Aufschlußreich ist deshalb ein Vergleich mit den Gini-Indizes für alle Haushalte. Hierbei zeigt sich nun ein interessantes Muster: in zwei Ländern, der Schweiz und Großbritannien, ist das Ausmaß der Ungleichheit (bzw. der Einkommenskonzentration) unter den älteren Haushalten größer als in der Gesamtgesellschaft; in den beiden übrigen Ländern, Deutschland und Schweden, verhält es sich umgekehrt. Ich werde auf diesen Befund noch zurückkommen.

Zusammenfassend läßt sich bis hierher dreierlei festhalten:

- 1) In bezug auf die drei unterschiedenen Zieldimensionen der Alterssicherung ergibt sich jeweils eine andere Reihenfolge in der Bewertung, was den Sinn und die Notwendigkeit der getroffenen analytischen Unterscheidungen unterstreicht.
- 2) Die Unterschiedlichkeit der Ergebnisse - bei den Armutsquoten, beim durchschnittlichen Lebensstandard der älteren Haushalte, besonders aber die gegenläufigen Tendenzen in bezug auf die Ungleichheit unter den älteren Haushalten - deuten darauf hin, daß der Gestaltung der „gesellschaftlichen Alterssicherungssysteme“ eine wesentliche Rolle zukommt, daß also der politische Gestaltungsspielraum erheblich ist. Zu klären bleibt, welche Gestaltungselemente hierbei am wichtigsten sind.
- 3) Die Position der Bundesrepublik Deutschland ist in diesem internationalen Vergleich keineswegs so hervorragend und beneidenswert, wie unsere Politiker es uns gern glauben machen wollen. In keiner der drei Dimensionen nimmt Deutschland eine Spitzenposition ein. Relativ günstig erscheint noch die Bilanz bezüglich (der Verringerung) der Ungleichheit im Alter. Am deutlichsten treten die Mängel bei der Absicherung gegen Armut im Alter zutage. In allen drei Dimensionen gibt es ein Land, das besser abschneidet als die Bundesrepublik, nämlich Schweden. Dies wirft die Frage auf, durch welche Merkmale sich das schwedische Alterssicherungssystem auszeichnet, die zu den günstigen Ergebnissen in allen drei Zieldimensionen führen und es dem deutschen System überlegen machen.

IV.

Ein möglicherweise naheliegender Grund, ein höheres Ausgabenniveau, kann von vornherein ausgeschlossen werden: die gesamten staatlichen Aufwendungen für die Alterssicherung (in % des BSP) sind in Schweden nicht höher als in Deutschland, trotz einer vergleichbaren Altersstruktur (vgl. OECD 1988: 138-143, Tables C.1 und C.2). Das schwedische Alterssicherungssystem ist also nicht teurer, aber effektiver als das deutsche - was auf die zentrale Bedeutung der institutionellen Struktur verweist.

In aller gebotenen Kürze läßt sich das schwedische Alterssicherungssystem durch folgende Merkmale kennzeichnen:

Bei der staatlichen Alterssicherung handelt es sich um ein duales System, bestehend aus

- dem steuerfinanzierten Volkspensionssystem (AFP) mit einkommensunabhängigen, aber nach Familienstand differenzierten Leistungen, und
- einem durch Arbeitgeberbeiträge finanzierten Zusatzrentensystem für alle Erwerbstätigen (ATP) mit einkommensbezogenen Leistungen.

Die strukturelle Differenzierung (der Leistungssysteme) entspricht also der funktionalen Differenzierung (im Hinblick auf die Zielsetzungen):

- das Volkspensionssystem gewährleistet eine bedarfsorientierte Grundsicherung für alle Staatsbürger auf einem bemerkenswert hohen Niveau,
- das Zusatzrentensystem stellt - aufbauend auf der Volkspension - die Aufrechterhaltung des gewohnten Lebensstandards sicher.

Durch die erste Komponente (sowie durch Pensionszuschüsse für diejenigen, die keine oder nur niedrige Ansprüche im Zusatzrentensystem haben) wird ein Absicherungsniveau erreicht, das etwa bei 50% des Median-Einkommens in der Gesellschaft liegt und deshalb Armut im Alter recht zuverlässig verhindert. Durch die zweite Komponente wird eine Einkommensdifferenzierung oberhalb des Mindestsicherungsniveaus bewirkt, wobei die familienstandsbezogene Differenzierung erhalten bleibt. Im Bereich der Durchschnittseinkommen wird so eine im internationalen Vergleich ungewöhnlich hohe Einkommensersatzquote (brutto) von ca. 65% für Alleinstehende und von über 80% für Ehepaare (mit 1 Verdiener) erreicht.

Diese Einkommensdifferenzierung wird aber durch drei Elemente in Grenzen gehalten:

- durch eine Kappung im oberen Einkommensbereich (Leistungsbemessungsgrenze ca. beim 1,5-fachen des Durchschnittseinkommens),
- durch gewisse Umverteilungselemente (Abweichungen von der Beitragsäquivalenz, z.B. 'Regel der 15 besten Jahre') sowie
- vor allem durch die Einbeziehung der Renten in die progressive Besteuerung (wie sonstiges Einkommen). Die durchschnittliche steuerliche Belastung der Rentner-Haushalte beträgt in Schweden ca. 25 - 30%.

Weiterhin zeichnet sich das schwedische „gesellschaftliche“ Alterssicherungssystem - ebenso wie das deutsche - dadurch aus, daß die staatlichen Leistungen einen relativ hohen Anteil der gesamten Alterseinkommen ausmachen. Demgegenüber tragen in der Schweiz und in Großbritannien betriebliche und private Altersvorsorge, aber auch fortgesetzte Erwerbstätigkeit vergleichsweise stärker zum Alterseinkommen bei. Dies ist wahrscheinlich die entscheidende Ursache für den oben erwähnten Befund der größeren Ungleichheit unter der älteren Bevölkerung in den beiden letztgenannten Ländern. Denn es läßt sich zeigen, daß betriebliche Pensionen und private Vermögenseinkommen (z.B. Lebensversicherungen) vor allem in den oberen Einkommensgruppen konzentriert sind und deshalb ungleichheitsverstärkend wirken. Je höher der Anteil dieser Einkommensarten an den gesamten gesellschaftlichen Aufwendungen für die Alterssicherung, um so stärker also dieser Effekt. Auf der anderen Seite erscheint es ebenso bemerkenswert, daß ein hoher Anteil staatlicher Alterssicherungsleistungen dazu tendiert, die im Erwerbsleben (d.h. unter den Erwerbstätigen-Haushalten) vorhandene Ungleichheit in der Altersphase zu reduzieren - selbst wenn es sich dabei im Prinzip um einkommensbezogene Leistungen handelt (was sowohl für Deutschland wie für Schweden zutrifft).

V.

Als sozialpolitisches Fazit ergeben sich die günstigsten Verteilungsergebnisse in bezug auf die beiden genannten Zielsetzungen dann, wenn das staatliche Alterssicherungssystem als duales System konzipiert ist, in dem die Komponenten „Grundsicherung“ und „Lebensstandardsicherung“ auch strukturell ausdifferenziert sind. Joakim Palme (1990: 86f.) hat in seiner Typologie von Modellen der Alterssicherung vorgeschlagen, nur in diesem Fall von einem „institutionellen Modell“ der Alterssicherung zu sprechen (vgl. Schaubild 2). Mit diesem Schema wird zugleich eine Einordnung der Analyse des sozialpolitischen Teilsystems „Alterssicherung“ in allgemeinere Typologien wohlfahrtsstaatlicher Regime vorgenommen (Titmuss 1974; Esping-Andersen 1990). Dieses einfache Modell legt zwei sozialpolitische Schlußfolgerungen nahe:

- 1) Das - gerade auch für Deutschland typische - kontinentaleuropäische Sozialversicherungs-Modell verfehlt systematisch das Ziel der Armutsvermeidung, und zwar um so mehr, je niedriger die durchschnittliche Einkommensersatzquote ist. Diese verteilungspolitische Konsequenz ist insbesondere zu bedenken, wenn in einem solchen System - zur Behebung von Finanzierungsproblemen - an eine lineare Absenkung des Rentenniveaus gedacht wird, was zu einer gravierenden Verschärfung des Armutsproblems führen könnte.
- 2) Aber auch die Umstellung auf ein reines Grundsicherungs-Modell (etwa im Sinne der Vorstellungen von Miegel und Wahl 1985) verspricht keine befriedigende Lösung. Selbst wenn das Grundsicherungsniveau ausreichend bemessen wäre (und Einkommensarmut somit vermieden würde), würde bei einem solchen Systemwechsel die Ungleichheit unter den Rentnern - selbst verglichen mit dem gegenwärtigen System - noch steigen.

VI.

Die international vergleichende Analyse liefert so eine Reihe von Hinweisen darauf, in welche Richtung das deutsche Alterssicherungssystem zu verändern wäre, um seine Effektivität im Hinblick auf die explizierten Zielsetzungen zu verbessern. Umgekehrt liefert sie aber auch Anhaltspunkte dafür, welche Verteilungsfolgen zu erwarten, besser: zu befürchten wären, wenn sich der Trend bzw. die Strategie zur stärkeren „Privatisierung“ der Alterssicherung (Reduzierung des staatlichen Rentenniveaus, Verlagerung zugunsten betrieblicher und privater Altersvorsorge) fort- und durchsetzen sollte.

Schaubild 1: Vergleich der Alterssicherungssysteme in 3 Zieldimensionen

Zieldimension / Indikator	Deutschland	Großbritannien	Schweden	Schweiz
<u>Vermeidung von Armut:</u>				
Armutquote (50% des Median-Äquivalenz-Einkommens)				
- der Haushalte über 60 Jahre	8,4%	15,6%	1,1%	7,8%
- aller Haushalte	5,5%	8,8%	5,1%	8,3%
<u>Sicherung des Lebensstandards:</u>				
Relatives Wohlstandsniveau (nationaler Durchschnitt = 100)				
- Haushalte unter 60 Jahre	104	105	102	98
- Haushalte über 60 Jahre	86	82	95	108
davon:				
- Haushalte 60 - 64 Jahre	94	109	113	130
- Haushalte 65 - 69 Jahre	94	81	102	115
- Haushalte 70 - 74 Jahre	78	70	91	98
- Haushalte 75 u.m. Jahre	81	67	78	91
<u>Verringerung von Ungleichheit:</u>				
Gini-Index der Einkommenskonzentration				
- Haushalte über 60 Jahre	0.273	0.287	0.176	0.380
- alle Haushalte	0.338	0.273	0.205	0.303

Schaubild 2: Modelle der Alterssicherung

		Grundsicherung	
		Nein	Ja
Einkommens- (bzw. Lebensstandard-) sicherung	Nein	Residuales Modell	Grundsicherungs-Modell
	Ja	Einkommens- sicherungsmodell	Institutionelles Modell

Quelle: Palme (1990: 87)

Literatur

- Esping-Andersen, Gøsta (1990), *The Three Worlds of Welfare Capitalism*. Princeton, N.J.
- Kohl, Jürgen (1994), Alterssicherung im internationalen Vergleich. Analysen zu Strukturen und Wirkungen der Alterssicherungssysteme in fünf westeuropäischen Ländern, unveröff. Habilitationsschrift. Bielefeld.
- Krupp, Hans-Jürgen (1981), Grundlagen einer zielorientierten und integrierten Alterssicherungspolitik, in: Gutachten des Sozialbeirats zu langfristigen Problemen der Alterssicherung in der Bundesrepublik Deutschland, BT-Drs. 9/632 vom 3.7.1981, S. 95-142.
- Miegel, Meinhard / Wahl, Stefanie (1985), *Gesetzliche Grundsicherung - Private Vorsorge. Der Weg aus der Rentenkrise*. Stuttgart.
- OECD (1988), *Reforming Public Pensions*. Paris, Tables C.1. u. C.2., S. 138-143.
- Palme, Joakim (1990), *Pension Rights in Welfare Capitalism*. Stockholm, S. 86f.
- Schmähl, Winfried (1977), *Alterssicherung und Einkommensverteilung*. Tübingen.
- Ders. (1981), Soziale Sicherung im Alter, in: *Handwörterbuch der Wirtschaftswissenschaften (HdWW)*, Bd. 9. Stuttgart, S. 645-661.
- Titmuss, Richard M. (1974), *Social Policy. An Introduction*. London.
- Zacher, Hans F. (1991), Ziele der Alterssicherung und Formen ihrer Verwirklichung, in: ders. (Hrsg.), *Alterssicherung im Rechtsvergleich*. Baden-Baden, S. 25-113.

PD Dr. Jürgen Kohl, Mannheimer Zentrum für Europäische Sozialforschung, Universität Mannheim, D-68131 Mannheim

